

Beitragsreglement Gewerbeverein Kreis 10

Gestützt auf Art. 10.6 g der Statuten vom 3. Januar 2024 erlässt der Vorstand folgendes Beitragsreglement:

1. Mitgliederbeitrag

Aktivmitglieder (Definition laut Statuten)		
Entrichten einen Mitgliederbeitrag in der Höhe von	CHF	450
Dieser Betrag ist wie folgt aufgeteilt:		
Beitrag Gewerbeverein Kreis 10	CHF	260
Beitrag Gewerbeverband der Stadt Zürich	CHF	100
Beitrag KGV/SGV	CHF	90
Passivmitglieder (Definition laut Statuten) Entrichten einen Mitgliederbeitrag in der Höhe von	CHF	290
Dieser Betrag ist wie folgt aufgeteilt:		
Beitrag Gewerbeverein Kreis 10	CHF	100
Beitrag Gewerbeverband der Stadt Zürich	CHF	100
Beitrag KGV/SGV	CHF	90

Ehrenmitglieder (Definition laut Statuten)

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

2. Inkrafttreten

Das vorliegende Beitragsreglement wurde durch den Vorstand am 3. Januar 2024 festgesetzt und an der Gründungsfeier vom 4. April 2024 durch die Mitglieder bestätigt.

Für den Vorstand:

Thomas Herter	Andreas Kneubühler	Manuel Angst
John Huizing	Marcel Hirzel	Beatrice Falke